Vorlage Nr. 101.18.2016

8. Januar 2021

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2021 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2024 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
   a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2021 vom 14. Dezember 2020
   b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2021 bis 2024
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2021 bis 2024 nach dem Stand vom 14. Dezember 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.“

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
   a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
   b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

   c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

   d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,

3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind,

4. zum Haushaltssicherungskonzept,

5. zum Stellenplan.

<u>zu § 94 Abs. 2 Ziffer 1 HGO</u>
Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 in der Fassung vom 14. Dezember 2020 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2021	**ordentliches Ergebnis**	**außerordentliches Ergebnis**	**Gesamt**
Erträge	824.183.020,48 €	3.067.500,00 €	827.250.520,48 €
Aufwendungen	822.696.948,06 €	761.188,20 €	823.458.136,26 €
Jahresüberschuss	**+ 1.486.072,42 €**	**+ 2.306.311,80 €**	**+ 3.792.384,22 €**

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan waren grundsätzlich die Rechnungsergebnisse 2020 ergänzt um bekannte Veränderungen in den einzelnen Produktbereichen. Die pandemische Entwicklung ist ebenfalls mit eingeflossen.
Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2021 wie folgt dar:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**29.598.496,21 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.388.725,21 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 47.243.496,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**- 18.854.770,79 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.623.174,58 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-116.366.900,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	**-10.743.725,42 €**

Änderung des Zahlungsmittelbestandes	**0,00 €**

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2021 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsplanung	18.854.770,79 €
Verpflichtungsermächtigungen	74.157.500,00 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Finanzierung der Investitionstätigkeit genutzt. Nähere Erläuterungen zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind dem Vorbericht zu entnehmen.

<u>zu § 94 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 HGO (Liquiditätskredite und Steuersätze)</u>
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit einem Betrag von 30 Mio. € eingesetzt (§ 4). Damit wurde der Wert aus der Haushaltssatzung 2020 fortgeschrieben.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 ebenfalls nicht verändert.

<u>zu § 94 Abs. 2 Ziffer 4 HGO (Haushaltssicherungskonzept)</u>

Auf ein Haushaltssicherungskonzept wird analog der Vorjahre verzichtet, da die Stadt in den letzten Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Ein Haushaltssicherungs-konzept ist daher entbehrlich.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 5 HGO (Stellenplan)
Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2021 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2021 wird von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

zu Beschlussempfehlung „Anhörung der Ortsbeiräte“
Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

zu Beschlussempfehlung lfd. Nr. 4
Die erbetene Ermächtigung des Magistrats, Mittelzuordnungen, die nicht den aktuellen Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister